

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 02) vom 12.06.2019

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

TOP 1:

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes: Stellungnahme im erneuten Beteiligungsverfahren

Beschluss:

Die Belange der Gemeinde Raisting sind in der Teilfortschreibung nicht berührt. Auf eine Stellungnahme wird deshalb verzichtet.

Abstimmungsergebnis

14 : 0

TOP 2:

Antrag auf Verwendung des Gemeindewappens in einem Buch über Raisting und die Entwicklung der Telekommunikation

Beschluss:

Die Zustimmung zur Verwendung des Gemeindewappens für das Buchprojekt entsprechend dem vom Verfasser vorgelegten Entwurf wird erteilt.

Abstimmungsergebnis

14 : 0

TOP 3:

Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens an der 10. Teilfortschreibung, Teil A „Grundlagen der regionalen Entwicklung und Zentrale Orte“ des Regionalplanes Oberland

Beschluss:

Um eine weitere Entwicklung der Gemeinden Pähl und Raisting an der Landkreis- bzw. Regionsgrenze zu gewährleisten und die für die Einwohner der beiden Gemeinden erforderlichen Entwicklungsziele (Sicherung und Entwicklung der Versorgungseinrichtungen, der Erreichbarkeit im öffentlichen Verkehr, und die Wahrnehmung des gemeinsamen Versorgungsauftrages durch eine leistungsfähige Verknüpfung der Orte im öffentlichen Verkehr) zu erreichen, wird die Einstufung der beiden Gemeinden als Doppelgrundzentrum im Regionalplan angestrebt. Der Erste Bürgermeister wird zur Abgabe einer entsprechenden Willenserklärung entweder alleine oder gemeinsam mit den Nachbargemeinden, hier insbesondere Pähl, ermächtigt.

Abstimmungsergebnis

14 : 0

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 03) vom 12.06.2019

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

TOP 4:

Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Haunshofen – Wettersteinstraße“, Gemeinde Wielenbach

Beschluss:

Die Gemeinde Raisting erhebt keine Einwände. Sollten sich im Verlauf des Verfahrens keine bedeutenden Änderungen ergeben, kann auf eine Beteiligung der Gemeinde Raisting im weiteren Verlauf des Verfahrens verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis

14 : 0

TOP 5:

Beratung und Beschluss über die Höhe der monatlichen Entschädigung für den Zeugwart der Freiwilligen Feuerwehr Raisting

Sachverhalt:

Der Feuerwehrkommandant und dessen Stellvertreter haben Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese ist im § 11 AVBayFwG gesetzlich geregelt und wird grundsätzlich an die prozentuale Erhöhung der Beamtenbesoldung angepasst.

Andere Feuerwehrdienstleistende, die **regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten (z.B. Gerätewart)** können angemessen entschädigt werden. Die Entschädigung wird von der Gemeinde festgesetzt. Sie ist **monatlich im Voraus zu zahlen** (Art. 11 Abs. 1 Satz 2, Abs. 4 Sätze 1,2 BayFwG). Diese Entschädigung nimmt nicht kraft Gesetz an der prozentualen Erhöhung teil.

Bisher wurde die Entschädigung in Höhe von 500,40€ einmal jährlich überwiesen (41,70€ mtl.) Da das Gesetz eine monatliche Vorauszahlung vorschreibt, war dieses Vorgehen rechtswidrig und wurde durch die überörtliche Rechnungsprüfung kritisiert.

Zukünftig soll somit die Zahlung der Feuerwehrkommandanten und des Gerätewartes rechtskonform erfolgen. Die Zahlungen werden zeitgleich mit der Beamtenabrechnung - monatlich im Voraus- durch die AKDB veranlasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Gerätewart der FFW Raisting für den Feuerwehrdienst der regelmäßig über das übliche Maß hinausgeht, eine monatliche Entschädigung in Höhe von 50,00 € zu zahlen. Diese Entschädigung sowie die Entschädigungen des 1. und 2. Feuerwehrkommandanten werden rückwirkend ab dem 01.01.2019 in der vorgeschriebenen Weise gezahlt.

Abstimmungsergebnis

14 : 0

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 04) vom 12.06.2019

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

Ab sofort soll für den Dienst des Gerätewartes ein Stundennachweis erbracht werden.

Nächste Sitzung am 03.07.2019

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.50 Uhr

Informationen:

Der Bürgermeister informiert über Zuschusszahlungen:

- Der Katholische Deutsche Frauenbund, Zweigverein Raisting erhält im Jahr 2019 einen Zuschuss für die umfangreichen sozialen Aufgaben in Höhe von 500,00 €
- Der Arbeiterwohlfahrt-Ortsverein Raisting erhält im Jahr 2019 zur Unterstützung der vielfältigen sozialen Aufgaben einen Zuschuss in Höhe von 500,00 €

Breitband:

Die Gemeinde Raisting im Rahmen einer Erhebung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung ein grundsätzliches Interesse an einem Gigabit Ausbau für gewerbliche und private Anschlüsse bekundet.

Flächennutzungsplan:

Der neu aufgestellte Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wurde mit Bescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 28.05.2019 genehmigt. Die Genehmigung wird ortsüblich bekannt gemacht.

Schülerbeförderung:

Ab dem Schuljahr 2019/2020 übernimmt der Landkreis Weilheim-Schongau die Schülerbeförderungskosten für weiterführende Schulen nur zur nächstgelegenen Schule. Die Grundschule Raisting wurde vom Landratsamt Weilheim-Schongau entsprechend informiert.

Stadtradeln 2019:

Die Gemeinde Raisting nimmt über den Landkreis Weilheim-Schongau und der Gesundheitsregion Plus an der bundesweiten Stadtradel-Aktion 2019 teil. Der Aktionszeitraum läuft vom 29.06.2019 bis zum 19.07.2019.

Martin Höck
Erster Bürgermeister

M. Hermer-Winkler
Protokollführerin

Gemeinderatsmitglieder: